

Kommunalrichtlinie Nationale Klimaschutzinitiative

4.1.11 Kommunale Wärmeplanung

Erstellung von kommunalen Wärmeplänen

Fördersumme

- Zuschuss: 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben bzw. 80 % für finanzschwache Kommunen
- Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %, finanzschwache Kommunen bis 100 %

Bedingungen

- Kein vorhandenes Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung
- Antragsteller ist Kommune oder kommunaler Zusammenschluss
- Laufzeit: 31.12.27, Anträge jederzeit möglich

Hinweise

- Zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtete Kommunen sind nicht antragsberechtigt
- Weitere Fördermöglichkeiten über KfW-Programm Energetische Stadtsanierung (KfW 432)
- Antragstellung über easy-Online

Fördergegenstand

Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleisterinnen; Bestandteile i. d. R.:

- ✓ Bestandsanalyse der Wärmebedarfe & Wärmeversorgungsinfrastruktur
- ✓ Potenzialanalyse zu Energie-sparpotenzialen sowie Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen.
- ✓ Entwicklung von Szenarien für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung inkl. Betrachtung der Versorgungskosten
- ✓ Strategie inkl. Maßnahmenkatalog, Prioritäten, Zeitplan
- ✓ Umsetzungspläne für zwei bis drei Fokusgebiete
- ✓ Beteiligungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit

Fördermittelgeber

Nationale Klimaschutzinitiative

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

030 700 181-880;

Nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

[weitere Infos hier](#)

